

Niederschrift

über die 21. Sitzung / 16. WP des Bau- und Unterausschusses am Montag, den 7. April 2014.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 18:47 Uhr - 19:53 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Ulrich Rumpf	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Dirk Jakob	-als Vertreter für das Ausschussmitglied Winfried van Moll-
Gemeindevertreter Erhard Henrich	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	
Gemeindevertreter Hans-Ulrich Hohn	
Gemeindevertreter Sebastian Koch	
Gemeindevertreter Erich Kuhlmann	
Gemeindevertreterin Petra Rau	
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-als Vertreter für das Ausschussmitglied Willibald Schlagbaum-

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Beigeordneter Bernd Heddrich
Beigeordneter Joachim Keiner
Vorsitzender der Gemeindevertretung, Dr. David Rauber
sowie ein weiterer Gast

Anwesend von der Gemeindeverwaltung

Jens Hagner -zu TOP 4-

Schriftführer:

Klaus-Peter Bender

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Wahl eines 2. Stellvertreters

Gemeindevertreterin Petra Rau wird zur Wahl des 2. Stellvertreters vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Bei Enthaltung der Betroffenen wird die Vorgeschlagene einstimmig zur 2. Vorsitzenden gewählt. Die vorgeschlagene Gemeindevertreterin Petra Rau nimmt die Wahl an.

4. **Umsetzung Eigenkontrollverordnung (EKVO);
TV-Befahrung und Sanierung Kanäle;
Sachstandsbericht**

Anhand einer Powerpoint-Präsentation berichtet der stellv. Leiter des Technischen Bauamtes, Jens Hagner, über den derzeitigen Zustand der kommunalen Abwasserkanäle, sowie über Möglichkeiten zur Sanierung bzw. zur Finanzierung der Sanierung in den kommenden Jahren. Vor allem der überdurchschnittlich hohe Fremdwasseranteil von über 70 % mache deutlich, dass an einigen Stellen des Kanalnetzes dringend grundlegende Sanierungen erforderlich seien. Weitere Detailfragen werden in der anschließenden kurzen Diskussion direkt beantwortet.

5. **Bebauungsplan OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“;
Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Mock fasst kurz die Sachlage zusammen und teilt mit, dass die Umsetzung des Vorhabens gut im Zeitplan läge. In diesem Zusammenhang entspannt sich eine kurze Diskussion über die Frage, ob für das historische Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Katzenfurt im Zuge des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in der Wiesenstraße tatsächlich eine eigene Fahrzeughalle erforderlich sei. Alternative Möglichkeiten ständen beispielsweise in der ehemaligen Feuerwehrfahrzeuggarage am DGH in Greifenthal zur Verfügung. Die dort gelagerten Vereinsutensilien könnten möglicherweise in einer zu errichtenden Fertiggeraue untergebracht werden.

Gemeindevertreter Dirk Jakob bittet, dies bei den weiteren Planungen für das Feuerwehrgerätehaus in Katzenfurt zu berücksichtigen.

Gemeindevertreter Henrich schließt sich dem an und fragt, wofür das Fahrzeug genutzt werde.

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

1. zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
2. die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise (§ 4 Abs. 2 BauGB) als Stellungnahmen der Gemeinde Ehringshausen zu beschließen.
3. den Entwurf des Bebauungsplans OT Katzenfurt Nr. 10 „Wiesenstraße“ - bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen. Die Begründung wird gebilligt.
4. die in den Bebauungsplan aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Gestaltungssatzung, Festsetzung gem. § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung) als Satzung gem. § 5 HGO zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

6. Grundstücksangelegenheiten

6.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 515

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Katzenfurt, Flur 10, Flurstück 114, mit einer Größe von 194 m² zu einem Preis von 40,00 €/m², also insgesamt 7.760,00 €, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

6.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 516

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 7, Flurstück 97, von Frau Gerlinde Auerbach, Am Hofacker 5, 35630 Ehringshausen, anzukaufen.

Der Kaufpreis beträgt 6.900,00 €.

Abstimmung: einstimmig

6.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 517

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Greifenthal, Flur 3, Flurstück 44, 320m², an Frau Caroline Süß (Tochter von Wilfried Weber), Westerwaldstraße 36, 35630 Ehringshausen, zu einem Preis von 22,00 €/m², somit insgesamt 7.040,00 €. Die Kosten des Verfahrens trägt der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

6.4 Grundstücksangelegenheit Nr. 518

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 2259/557 (Bahnhofstraße 29), von der Erbgemeinschaft Herrn Manfred Huttel, wh. Friedenstraße 2, 35781 Weilburg und Frau Ingeborg Wormbach, wh. Brandstattgasse 14, 84405 Dorfen, zum Preis von 45.000,00 € zu erwerben.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

7. **Verabschiedung einer Hauptsatzung**

Zunächst teilt hier Bürgermeister Jürgen Mock mit, dass bei der Durchnummerierung der einzelnen Paragraphen ein Fehler unterlaufen sei. Der § 5 werde zweimal aufgeführt. Er bittet die Nummerierung entsprechend zu ändern, so dass sich alle nachfolgenden Paragraphen um eine Zahl verschieben.

Bürgermeister Mock verweist weiterhin auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch den Lahn-Dill-Kreis, wo eine Überarbeitung der Hauptsatzung gefordert wird. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes für die Änderung der Hauptsatzung liege nun vor. Insbesondere geht Bürgermeister Jürgen Mock auf die nun neu vorgeschlagene Vorgehensweise bei Grundstücksverkäufen ein und stellt die Hauptsatzung als Vorschlag zur Diskussion.

Gemeindevertreter Dirk Jakob berichtet, dass die CDU-Fraktion keinen Anlass sehe, durch die nun vorgesehene Vorgehensweise bei Grundstücksverkäufen die Kompetenzen der Gemeindevertretung zu beschneiden. Er stellt fest, dass die derzeitige Vorgehensweise seit Jahren gut funktioniere und fragt sich, warum man etwas ändern solle.

Dr. David Rauber weist darauf hin, dass die nun vorgeschlagene Vorgehensweise wesentlich bürgerfreundlicher sei. Das Verfahren gehe schneller und Kaufinteressenten müssten nicht erst noch auf einen Beschluss der Gemeindevertretung warten. Er verweist weiterhin darauf, dass bisher noch in keinem einzigen Fall die Gemeindevertretung anders entschieden habe, als der Gemeindevorstand.

Im Anschluss entspannt sich nun eine ausführliche Diskussion, in der von allen Anwesenden die beiden vorgenannten Punkte über das Für und Wider einer Änderung der Vorgehensweise bei Grundstücksverkäufen diskutiert wird.

Gemeindevertreter Jakob beantragt die Änderung des vorgelegten Entwurfs der Hauptsatzung dahingehend, dass in § 1 Satz 3 die Ziffern 6 und 7 gestrichen werden und somit die Ziffer 8 zur Ziffer 6 wird. Über diesen Änderungsantrag wird nun abgestimmt.

Bei 2 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen ist der vorgelegte Entwurf der Hauptsatzung mit den beantragten Änderungen in § 1 angenommen.

8. **Mitteilungen und Anfragen**

8.1 **Mitteilungen**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass das Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Bereich der Grube Heinrichsegen durch das Regierungspräsidium Gießen nach nunmehr rund zehn Jahren eingestellt worden sei, da eine eindeutige Abgrenzung der Schutzzonen nicht möglich sei.

8.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Henrich fragt nach dem Zustand des Rasenplatzes in Katzenfurt.

Bürgermeister Mock berichtet, dass auf dem Platz im Dezember 2013 ein Spiel stattgefunden habe, obwohl der Platz eigentlich nicht bespielbar gewesen wäre. Er geht davon aus, dass die Ebenheit des Platzes durch Abwalzen wieder hergestellt werden könne und geht nicht davon aus, dass hier weitere Kosten entstehen.

Gemeindevertreter Erhard Henrich schlägt vor, zukünftig von allen Vereinen jeweils einen Platzverantwortlichen zu benennen, der in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen der Gemeinde Ehringshausen den Zustand des jeweiligen Platzes begutachtet und ggf. den Platz sperrt.

Bürgermeister Mock sagt zu, alle Vereine entsprechend anzuschreiben und um die Benennung eines Verantwortlichen zu bitten. Verantwortlich seitens der Gemeinde Ehringshausen sei Ordnungsamtsleiter Ralf Schaub.

- b) Gemeindevertreter Erhard Henrich bittet darum, dass die Verwaltung nochmals bei den zuständigen Behörden die Errichtung einer Querungshilfe oder eines Zebrastreifens im Bereich der Buswarte Halle auf Höhe des REWE-Markts in der Kölschhäuser Straße fordert.

Bürgermeister Mock erwidert, dass dies ein aussichtsloses Unterfangen sei, da nicht genügend Fußgänger an dieser Stelle die Straße queren.

- c) Gemeindevertreterin Rau weist darauf hin, dass rund um Breitenbach die Waldwege nach dem diesjährigen Holzeinschlag in einem katastrophalen Zustand seien. Sie fragt an, wer für die Wiederherstellung aufkommen müsse.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass nicht alle Waldwege auch gleichzeitig automatisch Spazierwege seien. In erster Linie dienen Rucke- und Waldwege der Bewirtschaftung des Waldes (Holzeinschlag und Holzabfuhr).

Schrittführer Bender stellt fest, dass sämtliche Waldwege der Gemeinde Ehringshausen gehören und dass die Bewirtschaftung des Waldes im Auftrag der Gemeinde Ehringshausen erfolge. Somit ist als logische Folge auch die Gemeinde Ehringshausen Kostenträger für Wegebaumaßnahmen.

- d) Gemeindevertreter Herbel fragt an, ob der Austausch des defekten Solarpanels am Pendlerparkplatz etwas gekostet habe.

Schrittführer Bender teilt mit, dass die Reparatur an sich kostenlos vom Hersteller ausgeführt worden sei. Die Gemeinde Ehringshausen habe lediglich den Versand und die Montage zahlen müssen.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und schließt um 19:53 die Sitzung.